

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 31. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Akt.-Ges. Graphische Anstalt Otto Walter - Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volkschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ehed. Vb. 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Von zwei Tatsachen und zwei Folgerungen. — Gib acht! — Rein gehalten dein Gewand, rein gehalten Mund und Hand! — Schulnachrichten. — Exkursion nach Südtalien und Sizilien. — Hilfskasse. Lehrerzimmer. — Beilage: Mittelschule Nr. 2 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).



Von zwei Tatsachen und zwei Folgerungen

Ein Beitrag zur Methodik des Religionsunterrichtes

I.

Die erste Tatsache! Ein E. v. D. erzählt sie im letzten Hefte des letzten Jahrganges der „Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift“ unter dem Titel: „Zur Frage des Religionsunterrichtes bei Kindern“.

„Bei der Untersuchung von mehr als sechshundert schulentlassenen Jugendlichen habe ich ganz gelegentlich die einfache Frage gestellt: Warum soll man nicht stehlen? Nach Herkunft, Begabung, Belastung, Bildung, intellektueller und sittlicher Wertigkeit und Minderwertigkeit sind in dieser Gruppe alle Möglichkeiten vertreten.“

So gut wie nie habe ich die Antwort bekommen: Weil es Sünde ist! Wurde mir — in ganz seltenen Ausnahmen — in diesem Sinne geantwortet (z. B. es ist Sünde — im siebenten Gebote ist es untersagt — der liebe Gott hat es verboten), so handelte es sich fast ausnahmslos um fühlbare „Unwahrheit“; die Kinder glaubten dadurch, sich in gutes Licht zu setzen. . . . Meistens gelangte man zu dem Ergebnis: Stehlen ist verboten, weil es mit Gefängnis bestraft wird. Diese Kinder hatten alle 12—1600 Religionsstunden gehabt. Von religiösem Verständnis, von Ethik ist in diesem Ergebnis doch sicher keine Spur. . . . Es sind leider bei dem Großteil der Menschen aller Schichten soziale Gründe, die ihre Ehrbarkeit bedingen, nicht ethische.

Und nun die Schlussfolgerung aus dieser Tatsache! Der Verfasser lehrt: „Kinder haben überhaupt nicht die Möglichkeit der Auffas-

sung des Sündenbegriffes, wie er kirchlich gelehrt wird. . . . Bei Erwachsenen besteht oft nicht, bei gesunden Kindern so gut wie niemals die Auffassung: Du hast gegen Gott gesündigt; deine Sünde fordert eine Sühne, eine Wiedergutmachung; Du mußt Reue empfinden; Du mußt den Wunsch haben, daß deine Sünde dir vergeben wird. . . . Bei Kindern diese Sündenerkenntnis und damit das Sündenbekenntnis voraussetzen, ist ein Irrtum. Wer sie bei Kindern sucht oder sie Kindern beibringen will, der kennt einfach die kindliche Psyche nicht. Wo etwas Derartiges zu Tage tritt, handelt es sich fast stets um krankhafte Erscheinungen, die in das Gebiet der Hysterie, der Epilepsie oder ausgesprochener Geistesstörungen mit Verfündigungswahn fallen.“

So die erste Tatsache aus der „Sch. P. Z.“

Die zweite Tatsache — aus einem katholischen Religionseramen.

In einer untern Klasse einer katholischen Mittelschule überraschte kürzlich ein — weltlicher — katholischer Mittelschullehrer seine ungefähr 16- bis 17-jährigen Schüler mit der Frage: Seid ihr eigentlich brav und edel? Und warum möchtet ihr brav und edel sein? (Der Lehrer stellte diese und die folgenden Fragen, um mit den Schülern — im Sinne des Arbeitsprinzipes — die Begriffe Humanität und Humanismus zu entwickeln). „Du A., warum möchtest du brav sein?“ — Antwort A. nach einem kurzen, schlaun Besinnen: „Weil es sich ziemt, daß ein Mensch brav und edel ist. Der Mensch ist doch das vollkommenste aller